Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: :		
Andrea Krönert (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Schutz des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.11.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter des potentiellen Käufers, dem Kauf von Grundstücken im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land nur zuzustimmen bzw. den Kauf nur zu gestatten, wenn der Käufer vertraglich zusichert, die Grundstücke dauerhaft nur im Sinne des Schutzzwecks der Satzung über das Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land zu nutzen und dazu als Ökokontenfläche entsprechend der Ökokontenverordnung M-V zu entwickeln.

Die Beantragung und Umsetzung der Ökokontenmaßnahme muss spätestens innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages erfolgen.

Kommunale Unternehmen der Stadt Rostock sind berechtigt, die nach Umsetzung der Ökokontenmaßnahme zur Verfügung stehenden Kompensationsflächenäquivalente gegen Gebühr zu nutzen.

Ein ganz oder teilweiser Weiterverkauf der Grundstücke an ein anderes Unternehmen mit kommunaler Beteiligung der Stadt Rostock entbindet den neuen Käufer nicht von den Pflichten der Ökokontenmaßnahme.

Bereits gefasste Beschlüsse:

-2017/AN/2881: Keine Bebauung des LSG Diedrichshäger Land

Sachverhalt:

Laut Pressemeldungen zeigt ein kommunales Unternehmen der Hansestadt Rostock Interesse am Erwerb von Flächen im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land.

Die Bürgerschaft hat erst 2017 mit einer breiten Mehrheit beschlossen, das Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land in vollem Umfang zu erhalten, da die Flächen bedeutsam für den Naturschutz und die Naherholung sind und sich mit ihrer Randlage nicht für eine sinnvolle Erschließung eignen.

Die aktuellen Berichte über Pläne zum Ankauf sollen erneut genau die rund 35 ha Fläche betreffen, welche bereits 2017 Gegenstand der Diskussionen waren.

Der obenstehende Beschlussvorschlag soll die Einhaltung des Beschlusses von 2017 gewährleisten.

Vorlage 2020/AN/1607 Seite: 1

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen Keine

gez. Andrea Krönert Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2020/AN/1607 Seite: 2